

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

49. Jahrgang.

Nr 101.

Donnerstag, den 28. August

1902.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unsern Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im amtlichen Theile die gespaltene Zeile 30 Pf.

Bekanntmachung.

Die Feier des **Sedantages** wird hier selbst in diesem Jahre in folgender Weise festlich begangen werden:

Montag, den 1. September 1902, Abends 7 Uhr Zapfenstreich,
Dienstag, den 2. September 1902, früh 6 Uhr Weckruf,

ausgeführt vom Stadtmusikchor.

Die städtischen Gebäude werden besflaggt sein.

Die Bürgerschaft wird ersucht, auch ihrerseits die Häuser mit Fahnen oder auf sonst geeignete Weise zu schmücken.

Eibenstock, den 26. August 1902.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

Dienstag, den 2. September 1902,

am Sedantage sind die

Raths- und Kassene Expeditionen

geschlossen.

Stadtrath Eibenstock, am 26. August 1902.

Hesse.

M.

Bekanntmachung.

Nach § 17 der revidirten Städteordnung sind zum **Erwerbe des Bürgerrechts** berechtigt alle Gemeindeglieder, welche

- 1) die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
- 2) das fünf- und zwanzigste Lebensjahr erfüllt haben,
- 3) öffentliche Armenunterstützung weder beziehen, noch im Laufe der letzten zwei Jahre bezogen haben,
- 4) unbescholten sind,

- 5) eine direkte Staatssteuer von mindestens 3 Mark entrichten,
- 6) auf die letzten zwei Jahre ihre Staatssteuern und Gemeindeabgaben, Armen- und Schulanlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthaltes vollständig berichtigt haben,
- 7) entweder

a. im Gemeindebezirk ansässig sind, oder
b. daselbst seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben, oder
c. in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren.

Dagegen sind zum Erwerbe des Bürgerrechts **verpflichtet** diejenigen zur Bürgerrechtserwerbung berechtigten Gemeindeglieder, welche

- a. männlichen Geschlechts sind,
- b. seit drei Jahren im Gemeindebezirk ihren wesentlichen Wohnsitz haben und
- c. mindestens 9 Mark an direkten Staatssteuern jährlich zu entrichten haben.

Diejenigen Einwohner hiesiger Stadt, welche nach Vorstehendem entweder berechtigt oder verpflichtet sind, das Bürgerrecht hier selbst zu erwerben, werden hierdurch aufgefordert, sich hierzu bis zum

15. September 1902

Schriftlich oder mündlich in der **Rathregistratur** zu melden.

Die Unterlassung der Anmeldung seitens der zum Erwerbe des Bürgerrechts verpflichteten Personen verurteilt eine Geldstrafe von 15 Mark bez. entsprechende Haftstrafe.

Eibenstock, den 27. August 1902.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

Handelschule.

Freitag, den 29. August 1902, abends 8 Uhr: Vortrag aus der **Gewerblichen Geschmacks- und Stillehre.**

Die Direktion.

Wagen.

Das französische Generalstabswerk und die Emser Depesche.

Die Schuld am Kriege 1870/71 haben unsere Demagogen jederlei Gepräges von jeher, sicherlich oft genug auch gegen ihr besseres Wissen, dem Fürsten Bismarck zugeschoben. Die „Fälschung“ der Emser Depesche ist noch heute ein Schlagwort, dessen man sich bedient, um das Andenken des Begründers des deutschen Reiches zu beschandeln. Bei den weitesten Kreisen des deutschen Volkes verfangen diese Verunglimpfungen zwar nicht. Gleichwohl verdient verzeichnet zu werden, wie nun auch von französischer Seite amtlich bestätigt wird, daß der Krieg in Paris beschlossen war, bevor noch die erste Begegnung Benedetti mit König Wilhelm I. in Ems stattgefunden hatte. Es ist dies das französische Generalstabswerk über den Krieg 1870/71. Das Werk bringt abermals Belege, aus denen hervorgeht, daß die ersten Befehle zum Aufmarsch in Frankreich bereits ergangen waren, als man noch nach einem Vorwand zum Kriege suchte, der alsdann durch die gewollte Brüstung des Königs von Preußen geschildert geschaffen wurde. Nach den überzeugenden Ausführungen, die schon Sybel in seinem großen Werk über die Begründung des deutschen Reiches giebt, sollte allerdings auch jeder halbwegs einsichtige Gegner Bismarcks dies schon längst wissen. Vielleicht aber vermag das Zeugnis unerer französischen Gegner selber doch noch dem Einen oder Anderen die Augen zu öffnen. Folgende Ausführungen auf Grund des französischen Generalstabswerkes sind dem „Schwäbischen Merkur“ entnommen:

Schon wenige Monate nach Königgrätz begann Napoleon mit Vorbereitungen zum Kriege; man schuf im Hinblick hierauf die Nationalgarde; die Infanterie wurde mit dem Hinterlader bewaffnet, und vom Jahre 1868 an beschäftigte sich der Generalstab mit Entwürfen von Kriegsplänen, die alle den Einmarsch französischer Heere nach Süddeutschland oder auf Berlin zum Ziele hatten. Schon im Jahre 1868 hatte der Adjutant des Kaisers, der Ingenieurgeneral Lebrun, einen ausführlichen Kriegsplan entworfen, der alsdann bei Ausbruch des Krieges im Großen zur Ausführung kam. Das Generalstabswerk giebt endlich zu, daß im März 1870 der Erzherzog Albrecht von Oesterreich, nachdem er von Paris aus alle französischen Heereseinrichtungen studirt hatte, mit dem Kaiser Napoleon einen vollständigen Feldzugsplan gegen Deutschland entwarf, den dann General Lebrun im Juni 1870 in Wien mit dem Erzherzog bis in die Einzelheiten festsetzte. Nach dem vom Kaiser von Oesterreich genehmigten Plan sollte am 21. Tage nach der Kriegserklärung ein französisches Heer von 24 Infanterie-Divisionen, d. h. 250 000 Mann, auf der Linie Tübingen - Stuttgart stehen, um sich von hier aus über Würzburg mit einem gleich starken österreichischen Heere in Böhmen zu verbinden und dann durch Sachsen auf Preußen vorzugehen. Ein kleineres französisches Heer sollte an der Saar aufgestellt werden, mit einem Angriff auf Mainz drohen und möglichst viele preussische Truppen auf sich ziehen. Man glaubte, daß alsdann Süddeutschland ohne Weiteres sich von Preußen trennen würde.

Wir fragen heute, wie es wohl Süddeutschland ergangen sein würde, wenn diese 250 000 Franzosen dort wochenlang gehaust haben würden. Einen leichten Borgechmack bekommt man davon durch den Gaulois, der am 31. Juli 1870 schrieb: „Die Turkos leden sich schon die Schnauze, da sie jetzt auf das Wild losgelassen werden; diesmal wird ihnen keine Schonung werden,

und die Preußen können sich auf das Ständchen freuen, das sie erwartet. Sie werden die Männer niedermeßeln und Wagen von Frauen nach Frankreich bringen.“ Vor dem Abgang der Turkos schrieb eine Zeitung in Algier: „Schneidet Köpfe ab, je mehr abgeschnittene Köpfe, desto höher unsere Achtung vor Euch. Euer Feldgeschrei sei Nord, Blünderung und Zerstörung.“ Die Pariser Zeitung La Liberté schrieb: „Hoffentlich steht der Schwarzwald, dieser furchtbare Bundesgenosse der Invasion, jetzt schon in Brand. Unsere Freikorps haben den Auftrag, ihn in Brand zu legen, und bald, so hoffen wir, wird er ganz niedergebrannt sein.“ Wie, wenn es dazu gekommen wäre, daß die Franzosen diese menschenfreundlichen Absichten hätten ausführen können?

Das Generalstabswerk giebt vollständig zu, daß der Krieg in Ems ausbrechen mußte und daß man nur einen Vorwand abwartete; aber schmälicher Weise verschweigt es, daß damals der Kaiser Franz Josef dem Kaiser Napoleon ausdrücklich sagte, daß er für seine Person den Frieden wolle und nur zum Kriege gezwungen werde, wenn die Franzosen als Befreier in Süddeutschland einmarschirt seien.“ Als dann die spanische Frage auftauchte, war der Vorwand gefunden und der Krieg beschlossen, denn am 7. Juli, also noch lange, bevor in Ems die Verhandlungen stattfanden, gab Napoleon Befehl zur Aufstellung von drei Heeren unter Befehl der Marschälle Mac Mahon, Bazaine und Canrobert. Er selbst behielt sich den Oberbefehl vor und bestimmte zum obersten Generalstabschef den Kriegsminister Le Boeuf. Schon vom 7. bis 11. Juli wurden von Le Boeuf die ersten Maßregeln zur Feldaufstellung eingeleitet, also zwei Tage bevor Benedetti am 9. Juli die erste Audienz beim König von Preußen hatte. Am 11. Juli erhielten alsdann die französischen Generale Befehl, in bürgerlicher Kleidung ihre Bezirke zu bereisen, um zu untersuchen, ob überall die Einberufungsschreiben für die Reservisten bereit seien.

Man war also, bevor die entgeltlichen Unterredungen in Ems stattgefunden hatten, zum Krieg vollständig entschlossen, weil der französische Kriegsminister mit dem Kaiser der Ansicht war, daß man den Deutschen in der Feldaufstellung weit voran sei und sie unbedingt überrennen könne. Erst am 13. Juli stellte Benedetti in Ems die unverschämte Forderung, daß der König von Preußen die Versicherung geben solle, daß er niemals wieder die Thronkandidatur des Prinzen Leopold zulassen werde. Aber noch zwei Tage zuvor hatte Napoleon einen Generalstabschef nach Algier entsandt, um dem Marschall Mac Mahon den Befehl zur sofortigen Abreise zu senden und zur Einschiffung der algerischen Truppen nach Marseille. Schon im Monat Januar hatte man den Krieg in Aussicht genommen, denn schon in diesem Monat wurden diejenigen Truppen in Algier bezeichnet, die im Falle eines Krieges mit Deutschland verwendet werden sollten, und während man sich in Deutschland in voller Sicherheit fühlte, während man namentlich in Süddeutschland von ewigem Frieden und von Miliz schwärmte, hatten uns die Franzosen schon den Besuch der Turkos und Zuaven zugebacht. Dadurch, daß schon am 10. Juli ein Offizier an Mac Mahon gefandt wurde mit dem Befehl für den Marschall, den Oberbefehl des in Strassburg aufzustellenden, zum Einfall in Süddeutschland bestimmten Heeres zu übernehmen, ist unwiderlegbar der Beweis erbracht, daß man in Frankreich den Krieg haben wollte, und daß die Vorgänge in Ems für Napoleon lediglich den Vorwand abgaben. Am 14. Juli war Benedetti nach Paris zurückgekehrt, und schon am Tage darauf gingen die Befehle hinaus zum Abmarsch der Truppen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Berlin, 26. August. Zur Begrüßung des morgen eintreffenden Königs von Italien schreibt der „Reichs-Anzeiger“: „Se. Majestät König Viktor Emanuel von Italien wird während der nächsten Tage als herzlich willkommenem Gast Sr. Maj. des Kaisers und Königs in Potsdam verweilen und in die Reichshauptstadt feierlich einziehen. Es ist die erste Begegnung, die den erlauchten Herrscher nach seiner Thronbesteigung mit unserem Kaiser zusammenführt, und ihr Verlauf wird Zeugniß dafür ablegen, daß die Gefühle treuer Freundschaft, mit denen der ritterliche König Humbert hier allezeit aufgenommen wurde, auf seinen edlen Sohn und Kronerben mit unverminderter Innigkeit übertragen werden. Diese Freundschaft der Dynastien ist der deutschen wie der italienischen Nation werthvoll als Unterpfand für die Festigkeit der beide Länder unter einander und mit Oesterreich-Ungarn verknüpfenden politischen Beziehungen. Der Dreibund beruht auf dem gemeinsamen Bedürfnis der Erhaltung des mitteleuropäischen Besitzstandes. Er birdet seinem Mitglieder eine Last auf, die nicht jeder einzelne Staat im eigenen Interesse freiwillig übernehmen möchte. Als den Staatsmann, der für Italien im Sinne seines Königs zur Erneuerung dieses bewährten Systems territorialer Garantien mitgewirkt hat, freuen wir uns, den in der Begleitung seines Souveräns eintreffenden Minister Prinetti begrüßen zu können.“

— Nach der letzten Feststellung sind bei der Reichstagswahl im Kreise Forchheim-Kulmbach für den nationalliberalen Kandidaten Haber 9400, für den Kandidaten des Zentrums, Jöllner, 8498 Stimmen abgegeben worden. Damit hat das Centrum einen Wahlkreis verloren, den es seit 1881 ununterbrochen behauptet hatte.

— Oesterreich-Ungarn. Wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, wird die österreichische Regierung das Parlament nicht früher einberufen, als bis in der Ausgleichsfrage mit Ungarn eine Verständigung erzielt ist.

— Rußland. Das Recht der unehelichen Kinder soll in Rußland durch ein neues Gesetz, das seit längerer Zeit im Reichsrath vorbereitet wird, geregelt werden. Die wesentlichen Bestimmungen dieses Gesetzes sind: Uneheliche Kinder haben nach dem Tode des Vaters den gleichen Anspruch auf die Erbschaft wie die ehelichen. Sie tragen wie diese den Namen des Vaters. Der Vater ist verpflichtet, für die Erziehung seiner außerehelichen Kinder bis zum Tage der Großjährigkeit, bezüglich der Mädchen bis zu dem Tage ihrer Verheirathung zu sorgen. Der zu leistende Beitrag richtet sich nach dem Vermögen des Vaters und dem „sozialen Stande“ der Mutter. Auch der Mutter muß der Verfäher die Kosten ihrer Schwangerschaft, Entbindung und ihrer Krankheiten jederzeit vergüten und ihr eine jährliche Rente ausbezahlen. Vor der Eheschließung zur Welt gekommene Kinder werden durch diese ohne Weiteres legitimirt. Schließlich soll auch den unehelichen Kindern nicht mehr, wie bisher, der Eintritt in den Staatsdienst verwehrt sein.

— Holland. Die Burenkommandanten Dewet und Delarey gehen, wie jetzt feststeht, zunächst nach Dräffel zu Potsha und kehren mit demselben nach dem Haag zurück, um den holländischen Ministerpräsidenten Dr. Kuyper, der gegen Ende der Woche zurückwartet wird, zu begrüßen und wahrscheinlich mit ihm eine